

a) Die Einschätzung von Operativvorgängen

Die Leiter der Untersuchungsabteilungen haben zu gewährleisten, daß Operativvorgänge und Materialien strafrechtlich unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen Lage gründlich analysiert werden.

Die Untersuchungsabteilung hat diese Einschätzung auf Grund einer schriftlichen Anforderung des zuständigen Abteilungsleiters vorzunehmen. Dazu ist der zur Liquidierung vorgeschlagene komplexmäßig geordnete Operativvorgang mit einem ausführlichen Abschlußbericht über das Ergebnis der operativen Bearbeitung unter konkreter Anführung der Beweismittel rechtzeitig der zuständigen Untersuchungsabteilung zu übergeben.

Sind die Voraussetzungen für die Einleitung eines Untersuchungsverfahrens nicht gegeben, haben die Einschätzungen solche Hinweise zu enthalten, die es den zuständigen Abteilungen ermöglichen, weitere geeignete Ermittlungen zu führen und Beweise zu beschaffen.

b) Die Herauslösung inoffizieller Mitarbeiter

Zur Gewährleistung der konspirativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit ist jeder Mitarbeiter der Untersuchungsabteilung verpflichtet, bei der Bearbeitung von Untersuchungsvorgängen die Konspiration der inoffiziellen Mitarbeiter und der bei der operativen Arbeit angewandten Mittel und Methoden strengstens zu wahren.

Das rechtzeitige Herauslösen der inoffiziellen Mitarbeiter aus Untersuchungsvorgängen hat in jedem Fall zu erfolgen, wenn sich die der untersuchungsmäßigen Bearbeitung zugrundeliegenden operativen Materialien auf Berichte inoffizieller Mitarbeiter aufbauen.